

**Informationen zur
Schleswig-Holsteinischen
Zeitgeschichte**

Heft 61

Herausgegeben vom
**Arbeitskreis zur Erforschung des
Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e.V.
(AKENS)**

Kiel 2021

Zu diesem Heft 4

AUFSÄTZE

Eckhard Heesch

Völkische Propaganda und Gewalt gegen Andersdenkende

Die „Kampfzeit“ der NSDAP im Landkreis Segeberg (Abstract S. 75) 6

Frank Omland

Eine „Front aus Arbeitern und Bauern“?

Eine Analyse der Zusammensetzung der Mitglieder der NSDAP
im Gau Schleswig-Holstein 1925–1935 (Abstract S. 134) 76

Rolf Schwarz

„Unrecht, das diesen Kindern zugefügt wurde“

Der britische Kindersuchdienst „Child Search Branch“ und der
„Limited Registration Plan“ in Schleswig-Holstein 1946–1950 (Abstract S. 163) 136

Klaus-Detlev Godau-Schüttke

Siegerjustiz oder Sühne von NS-Unrecht?

Die kurze Geschichte des Obersten Gerichtshofs
für die Britischen Zone (OGHBZ) 1948–1950 (Abstract S. 211) 164

BERICHTE

Gerhard Braas / Tobias Thiel: Schulklassen erforschen Geschichte
Oral-History-Projekt zum Kriegsende in Kaltenkirchen 213

Frank Omland: Fünf Jahre Tag der Schleswig-Holsteinischen Geschichte
Eine kritische Bilanz 216

Uwe Fentsahm: „Von Mühbrooker Mörderhand hingerichtet“?
Der lange und steinige Weg zu einer
Gedenktafel für zwei im April 1945 ermordete Männer 225

Thomas Käpernick: Zeitenwende in Mühbrook
Jetzt soll es doch eine Gedenktafel für die Todesmarsch-Opfer geben 234

Dieter Stein: Kooperationsvereinbarung in Dithmarschen
Zusammenarbeit der Gedenkstätte Gudendorf
und der Gemeinschaftsschule Meldorf vertraglich besiegelt 236

2

Thomas Käpernick: „Sammlung Gerhard Hoch“ öffentlich zugänglich 237

REZENSIONEN

Stephan Linck: Wiedergabe einer Täter-Selbstdarstellung
Zu Ingrid Adams, Ernst Biberstein: Vom evangelischen Pfarrer
zum SS-Verbrecher (Münster / Berlin / Hamburg / London / Wien 2020) 241

Christin Sandow: Vom Über- und Weiterleben nach der Schoah
Zu Bernd Philipsen / Fred Zimak (Hg.), „Wir sollten leben“.
Am 1. Mai 1945 von Kiel mit Weißen Bussen nach Schweden in die
Freiheit (Steinbergkirche 2020) 245

Stefan Romey: Dokument zur deutschen „Wiedergutmachung“
Zu Christian Pross, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer
(Hamburg 3. Auflage 2021) 252

Greta Paulsen: Vergessene Akten
Zu Verena Fink / Rolf Schwarz, „Erbitte aus der Spende ‚Künstlerdank‘ ...“
(Husum 2021) 254

Kay Dohnke: Rekonstruierte Lagergeschichte
Zu Verena Meier, Das Lager und die Gedenkstätte
für sowjetische Kriegsgefangene in Gudendorf (Husum 2021) 258

Neue Bücher 260

Autorinnen und Autoren der Berichte und Rezensionen 268

PRESSESPIEGEL 270

Zu diesem Heft

Die Frühgeschichte der NSDAP in Schleswig-Holstein ist noch immer unzureichend erforscht, und in der Literatur werden viele nicht endgültig nachgewiesene Vermutungen weitergereicht. Gleich zwei Beiträge des vorliegenden Heftes tragen dazu bei, hier Abhilfe zu schaffen. Auf Basis eines Datensatzes aus einem Forschungsprojekt von Jürgen W. Falter analysiert Frank Omland die Mitglieder der NSDAP in Schleswig-Holstein nach sozio-demografischen Kriterien. Ergebnis ist ein detailreiches Bild, aus welchen Schichten und Berufsfeldern die schleswig-holsteinischen Mitglieder der NSDAP stammten, wie alt sie waren und welchem Geschlecht sie angehörten. Auch die Frage von Parteiaustritten wird näher betrachtet. Der Beitrag zeigt, wie sich aus statistischen Daten konkrete Erkenntnisse über diejenigen Menschen gewinnen lassen, die früh in die NSDAP eintraten – und teils die Partei auch wieder verließen.

Im Vorgriff auf eine in Arbeit befindliche größere Untersuchung zur NS-Zeit im Kreis Segeberg liefert Eckhard Heesch eine Rekonstruktion des frühen Aufstiegs der NSDAP auf Basis zeitgenössischer Quellen – vorrangig überlieferten Akten – sowie Zeitungsberichten. Er zeichnet nach, wie Behörden und kommunale Einrichtungen den Aufstieg der NSDAP erlebten und wie sie darauf reagierten; das Zeitungsmaterial spiegelt wider, wie das Agieren und das Wachstum der Partei öffentlich wahrgenommen wurden und mit welchen Maßnahmen und Methoden sich die Partei selbst der Bevölkerung präsentierte. Der Autor spannt den Bogen von Ortsgruppengründungen über die Machtkumulation und die NS-Agitation bis zur Gewaltanwendung in der Auseinandersetzung mit den politischen Gegnern. Wichtig ist die Konkretisierung der Vorgänge anhand akribisch recherchierter Fakten, wozu auch die Namen der historisch Handelnden gehören.

Zwar wirft keiner der beiden Aufsätze bisherige Einschätzungen und Vermutungen über den Haufen, doch erarbeiten die Autoren mit unterschiedlicher Methodik bzw. auf vielfältigem Quellenmaterial gesicherte Erkenntnisse. Liegen viele der grundlegenden Regionalstudien zum Aufstieg des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein teils schon seit Jahrzehnten vor, beweisen Omland und Heesch, dass sich noch immer Desiderate in der Darstellung schließen lassen und mit der gegebenen Gründlichkeit auch nach teils über 90 Jahren noch NS-Geschichte präzise rekonstruiert werden kann.

Von der Früh- zur Nachgeschichte: Rolf Schwarz und Klaus-Detlev Godau-Schüttke widmen sich in ihren Aufsätzen der Frage, wie nach dem 8. Mai 1945 mit der Hinterlassenschaft des NS-Regimes umgegangen wur-

de. Vordringlich mussten sich die Westalliierten einen Überblick über das Schicksal jener Bürger der Vereinten Nationen verschaffen, die ab 1939 als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bzw. als Kriegsgefangene ins Deutsche Reich verschleppt worden waren. Sie verpflichteten Behörden und Institutionen, genau Rechenschaft über Aufenthalt und möglichen Verbleib dieser Menschen abzulegen. Manche Behörden reagierten jedoch nur widerwillig, ihre Berichte und Aufstellungen waren lückenhaft. Und es zeigte sich, dass vor allem der Verbleib vieler Kinder noch ungeklärt war. Rolf Schwarz beschreibt an Beispielen aus Schleswig-Holstein, wie es dem britischen „Child Search Branch“ gelang, im Rahmen des Limited Registration Plans bis 1950 doch noch viele Kinderschicksale aufzuklären.

Der engagierte Rechtshistoriker Godau-Schüttke zeichnet die kurze Geschichte des Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone (OGHBZ) nach, der zwischen 1948 und 1950 als Revisionsgericht von deutschen Gerichten erlassene Urteile gegen NS-Täter prüfte und ggf. an die Gerichte zurückverwies, wenn die Rechtsverstöße nicht angemessen bestraft worden waren. Dabei musste der OGHZ, der die Beachtung der im Kontrollratsgesetz Nr. 10 festgeschriebene Rechtsnorm des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ forderte, gegen den Widerstand vieler deutscher Richter anarbeiten. Godau-Schüttke zeigt anhand ihrer Biografien auf, dass viele dieser Richter eine einschlägig nationalsozialistische Vorgeschichte aufwiesen. Exemplarisch beleuchtet der Autor die Revisionsbemühungen im Fall des von einem Marineoberkriegsgerichtsrates verhängten Todesurteils gegen den U-Boot-Kommandanten Oskar Kusch sowie des Prozesses gegen den ideologisch willfährigen Regisseur Veit Harlan. Mit Gründung des Bundesgerichtshofs endeten die Bemühungen des OGHZ, da der BGH seine Aufgaben übernahm – und keine weiteren Urteile mehr beanstandete.

Die Berichte zur aktiven Auseinandersetzung mit dem NS-Erbe veranschaulichen, wie sich der Fokus verstärkt auf den Gedenk-Aspekt verlagert. So vielfältig die Initiativen sind, zeigt sich doch, dass die öffentliche Würdigung von NS-Opfern in der Region keinesfalls eine Selbstverständlichkeit ist und noch immer viel Überzeugungsarbeit gegen politische Widerstände geleistet werden muss.

Wie immer schließen Rezensionen zu relevanten Neuerscheinungen sowie der Pressespiegel das Heft ab. Wir freuen uns, dass wir darin eine ganze Reihe von Zeitungsveröffentlichungen zu Initiativen von AKENS-Mitgliedern – von Plön über Lübeck bis Quickborn – dokumentieren können.

Die Redaktion